

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-E0-015
Anlage-Nr. : 33b
Seite : 1 / 4
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LS70638



Raddaten

Radtyp : **LS70638**
Radausführung : **Lk 112**
Radgröße nach Norm : 7 J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm : 50
zulässige Radlast in kg : 620
zul. Abrollumfang in mm : 2100
Lochkreisdurchmesser in mm : 112
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5/Ø57,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1K, 1KM, 1KP, 1T, 2K, 2KN	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		120 Nm

Typ: 1T			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0211*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Touran	205/55R16	A02) bis A10)
75 bis 125	Touran Cross	205/55R16 M+S A93)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0211*19

1200/1160(1235)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-E0-015
 Anlage-Nr. : 33b
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70638



Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	Golf 5	205/55R16 A93) 215/50R16 A01)K03)	A02) bis A10) E06)

e1*2001/116*0242*24E

1110/980(1020)

5/112/57,1

Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 118	Golf 6	205/55R16 A93) 215/50R16	A02) bis A10) E06)

e1*2001/116*0242*26

1100/880(940)

5/112/57,1

Typ: 2K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0252*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy, Caddy Maxi	205/55R16 B43)	A02) bis A10)E24)

e1*2001/116*0252*20

1095/1200(1230) bzw.
1030/1250(0) Gasantrieb 80kW
1200/1300(0) Maxi

5/112/57,1

Typ: 2KN			
ABE / EG-Genehmigung: L320			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy	205/55R16 B43)	A02) bis A10)E24)

L320NT19

1170/1305(0) – Gas 80kW: 1090/1250

5/112/57,1

Typ: 1KP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0304*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Golf Plus, Golf Plus Cross	205/55R16 A93) 215/50R16 A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0242*13

1130/990(1025)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-E0-015
Anlage-Nr. : 33b
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LS70638



Typ:		1KM	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0328*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	Jetta, Golf Kombi	205/55R16 A93) 215/50R16 A01)K03)	A02) bis A10) E06)

e1*2001/116*0328*13

1090/1000(1040)

5/11257,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-E0-015
Anlage-Nr. : 33b
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LS70638



-
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B43) An Achse 2 ist die Halteklammer der ABS Steuerleitung so zu verlegen, dass ein Mindestabstand von 5 mm zur inneren Reifenflanke vorhanden ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1240 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage 33b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LS70638 des Antragstellers Borbet.

Essen, 23.01.2009
RA-000342-E0-015